

## Verfahrensordnung für den „Ehrenkodex“ zum Kindeswohl und zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

### Grundlage:

Die Grundlage der Einführung eines „Ehrenkodex“ im Sport in Sachsen bildet die Empfehlung des Deutschen Olympischen Sportbundes bzw. der Deutschen Sportjugend in der Erklärung „SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT – Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“, welche die Mitgliederversammlung des DOSB am 04. Dezember 2010 in München einstimmig verabschiedet hat.

Mit der Einführung wird damit verstärkt Sorge dafür getragen, dass die Verantwortung des/r Übungsleiters/in im Sport mehr in den Mittelpunkt gerückt wird und sich die jeweilige Person ihren Aufgaben und Pflichten bewusst wird und diese anerkennt.

In Weiterführung der zum Hauptausschuss am 25.03.2011 unterzeichneten Erklärung zum Kinderschutz schlagen der Landessportbund und die Sportjugend Sachsen nachstehende Verfahrensweise im Umgang mit dem „Ehrenkodex“ als **empfehlende Orientierung** vor.

### Umsetzung:

Der Sportverein/-verband ist jene Organisation, die zum Wohlergehen ihrer Mitglieder einen (ersten) entscheidenden Schritt bei der Auswahl künftig tätiger Übungsleiter/innen vollzieht. Dabei ist besondere Sorgfalt von Nöten, wenn der/die Übungsleiter/in im Bereich Kinder und Jugendliche agiert.

Auf der Grundlage von § 72a SGB VIII ist für **alle hauptberuflich** beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband **gesetzlich geregelt**, dass vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und in regelmäßigen Abständen (in der Regel aller 5 Jahre) aktualisiert werden muss.

**Alle ehrenamtlich** in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins/-verbandes Tätigen sind angehalten, einen „Ehrenkodex“ in Verbindung mit dem der Tätigkeit zugrunde liegenden Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag zu unterzeichnen, ungeachtet dessen, ob der- oder diejenige im Besitz einer gültigen Übungsleiter-/Trainer-/Jugendleiter-/Vereinsmanagerlizenz ist. Der Sportverein/-verband ist damit für die Unterzeichnung der **Ehrenkodizes und Übungsleiter- bzw. Betreuerverträge bei ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen** zuständig. Die **hauptamtlich tätigen Mitarbeitern/innen** haben ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis** den Verantwortlichen der eigenen Organisation vorzulegen.

Der Landessportbund Sachsen und die Sportjugend Sachsen informieren alle Mitgliedsorganisationen und **empfehlen** die Umsetzung mittels Vorlagen zum „Ehrenkodex“ und einem Musterübungsleitervertrag, der den Ehrenkodex als Anlage verwendet und folgenden Passus beinhaltet:

### Aufnahme in den Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag:

*„Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage „Ehrenkodex“) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.“*

### Ergänzung im Gesamtkonzept Aus- und Fortbildung

In der Gesamtkonzeption zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/innen, Jugendleitern/innen und Vereinsmanagern/innen des Landessportbundes Sachsen und der Sportjugend Sachsen wird unter „7.2 Lizenzordnung“ der **Lizenzentzug** auf Seite 21 nun wie folgt geregelt:

*„Der Landessportbund Sachsen und die Sportjugend Sachsen haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzungen/Ordnungen oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe u.a. „Ehrenkodex“) verstößt. Bei Nichteinhaltung des „Ehrenkodex“ und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes wird die DOSB-Lizenz vom Landessportbund Sachsen und der Sportjugend Sachsen auf Grundlage einer Entscheidung des Landesausschusses Bildung/Umwelt auf Dauer entzogen.“*

Ergänzung im Punkt „2.3 Bildung im und durch Sport“ auf Seite 7:

*„Der Landessportbund Sachsen und die Sportjugend Sachsen wirken allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegen und bieten Betroffenen Schutz und Hilfe an.“*

Ergänzung im Punkt „7.2 Lizenzordnung“ im Bereich **Lizenzierung** auf Seite 20:

*„Alle lizenzierten Personen (Übungsleiter C, -B, Jugendleiter, Vereinsmanager) sind angehalten, in Zusammenhang mit dem Übungsleitervertrag den in der Anlage enthaltenen Ehrenkodex zu unterzeichnen.“*

Entwicklung von eigenen Lehr- und Lernmaterialien:

- PowerPoint-Präsentation zum Kinder- und Jugendschutz
- Inhaltliche Passagen im Jugendleiterhandbuch

#### **Umgang mit sportartspezifischen Lizenzen:**

Das Verfahren zur Umsetzung von Kindeswohl im Sport im Landessportbund Sachsen wird allen Landesfachverbänden und Mitgliedern mit besonderer Aufgabenstellung bekannt gemacht. Entsprechende Materialien (z.B. „Ehrenkodex“) werden durch den Landessportbund Sachsen zur Verfügung gestellt. Diese können auf die spezifischen Bedingungen der Sportart abgewandelt werden. Darüber hinaus können die Regelungen (Lizenzentzug) und Vorlagen der eigenen Spitzen-/Dachverbände zur Anwendung kommen.